



Merkblatt für Studenten oder Studienbewerber aus dem Irak

Antragsteller aus dem Irak können ihr Visum in den drei deutschen Visastellen in der Türkei beantragen. Antragsteller aus der „Autonomen Region Kurdistan“ im Nordirak müssen ihr Visum bei der Botschaft Ankara beantragen. Persönliche Vorsprache ist erforderlich.

Termine zur Antragstellung müssen über die Firma iData unter Tel. 0090-444 84 93 vereinbart werden.

Eine rechtzeitige Antragstellung vor Beginn des Studiums ist unbedingt erforderlich, da mit einer mehrwöchigen Bearbeitungszeit zu rechnen ist.

Folgende Unterlagen sind im Original und mit zwei Kopien vorzulegen, Unterlagen auf Arabisch müssen mit Übersetzung ins Deutsche vorgelegt werden:

- Zwei in deutscher Sprache vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare + Anlage nach § 55 AufenthG (kostenlos in der Visastelle und auf der Website erhältlich)
- 3 biometrische Lichtbilder (nicht älter als 6 Monate, keine Computerausdrucke)
- gültiger Reisepass (unterschrieben) mit mindestens 1-jähriger Gültigkeitsdauer
- Personalausweis/Identitätskarte des Antragstellers
- Staatsangehörigkeitsausweis des Antragstellers
- Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung an eine deutsche Hochschule (z.B. durch eine Bewerberbestätigung oder einen Zulassungsbescheid)
- Motivationsschreiben
- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- Bei Erststudium*: Schulabschlusszeugnis
- Sofern Sie bereits studieren oder studiert haben:
Aktuelle Studienbescheinigung, Nachweise über bisherige Studienleistungen und ggf. Abschlussurkunde(n)
- Ggf. Nachweise über die Tätigkeiten nach dem Schulabschluss bzw. Studienabschluss
- Nachweis einer gültigen Reisekrankenversicherung, die bis zum Abschluss einer studentischen Krankenversicherung in Deutschland (die Sie bei der Immatrikulation vorlegen müssen) gültig ist. Sie muss eine Mindestdeckung von 30.000 EUR aufweisen.
- Finanzierungsnachweis
 - Eine in Deutschland abgegebene Verpflichtungserklärung nach §§ 66-68 AufenthG (Nähere Informationen hierzu können Sie bei der zuständigen Ausländerbehörde erfragen)
 - **oder**: Nachweis über die Einrichtung eines Sperrkontos mit einem monatlichen Betrag von 670,- € (8040,- € für ein Jahr), der zugunsten der Ausländerbehörde ausgezahlt wird.

Falls Sie vor Ihrem Studium einen Intensivsprachkurs in Deutschland belegen, sind zusätzlich Nachweise über den geplanten Sprachkurs vorzulegen.

Im Regelfall werden zur Antragsannahme lediglich die o.g. Unterlagen benötigt. In Einzelfällen kann die Vorlage von zusätzlichen Unterlagen sowie deren deutschen Übersetzungen notwendig werden. Für die Bearbeitung des Visumantrages wird eine Gebühr von 60 € erhoben.